

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße -
Einrichtung eines verkehrsberuhigten
Geschäftsbereiches**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt	08.02.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt nimmt die Information über die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der Bahnhofstraße zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: MO 1 (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
---	---------------------------------	---

Begründung: Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach einer Verkehrsberuhigung Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben stärkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Schreiben vom 09.08.2011 hat die SPD-Fraktion im Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt beantragt, den verkehrsberuhigten Bereich der Weststadt auf die Bahnhofstraße und deren Seitenstraßen in Richtung Kurfürsten-Anlage auszuweiten.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich gekennzeichnete Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Die Bahnhofstraße ist eine Erschließungsstraße mit hohem Geschäftsbesatz. Sie hat daher ein relativ hohes Kraftfahrzeugaufkommen von ca. 5.000 pro Tag. Die mit Blick auf die Geschäfte eingerichteten zahlreichen Kurzzeitparkplätze haben einen hohen Kraftfahrzeugumschlag zur Folge. Eine überwiegende Aufenthaltsfunktion ist daher nicht gegeben. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Bahnhofstraße von Buslinien des öffentlichen Nahverkehrs befahren wird. Bei Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches müssten auch die Linienbusse Schrittgeschwindigkeit einhalten. Dies ist mit dem Ziel, den öffentlichen Nahverkehr zu beschleunigen nicht vereinbar.

Es bestünde aber die Möglichkeit, die Bahnhofstraße und ihre Seitenstraßen in Richtung Kurfürsten-Anlage als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 20 auszuweisen. Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach einer Verkehrsberuhigung Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben stärkt. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bahnhofstraße könnte die Maßnahme durchgeführt werden.

gezeichnet

Bernd Stadel